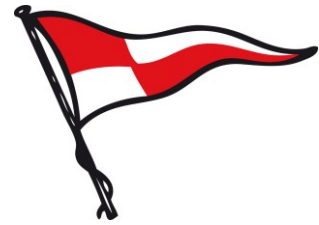


29. Schanzenberger Opti- und Teenyregatta

04. bis 05. Mai 2019
Optimist A / B · Teeny



Ausschreibung

Veranstalter:	Lübecker Segler-Verein von 1885 e.V.
Wettfahrtleiter:	Michael Schröter (LSV)
Obmann des Protestkomitees:	Julia Burt (LSV)

Die Regatta ist in den Klassen Optimist A und B als Kreisjüngstenmeisterschaft Lübeck ausgeschrieben. Zudem ist sie Teil des 12. Eiermann Opti B-Cup 2019.

In allen Teilen gelten die folgenden Abkürzungen:

- [NP] Regeln, die nicht Grund für einen Protest von einem Boot sind. Dies ändert Regel 60.1(a).
- [DP] Regeln für die Strafen, die im Ermessen der Jury liegen
- [SP] Regeln für die eine Standardstrafe von der Wettfahrtleitung angewendet werden kann.

1. Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.
- 1.3 WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.
- 1.4 WR Anhang T, Schlichtung, kann angewendet werden.
- 1.5 [DP] Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung, Dies ändert WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4.

2. Werbung und Bugnummern [DP]

- 2.1 Boot können aufgefordert werden, Bugnummern und Werbung zu zeigen. Diese wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

3. Zulassung und Meldung [NP] [DP]

- 3.1 Die Regatta ist für Boote der Klassen Optimist A, Optimist B und Teeny offen.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jeder Segler muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden online unter <https://manage2sail.com/> oder per Fax oder Post auf anliegendem Meldeformular bis zum
Meldeschluss: am 23.04.2019 an die
Meldestelle: Lübecker Segler-Verein von 1885 e.V.
Wakenitzufer 9 | 23564 Lübeck
Fax: 04509 / 71068 | E-Mail: regatta@lsv-von-1885.de
- 3.5 Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnehmerzahl gegebenenfalls auf 120 zu beschränken. Gültigkeit in der Reihenfolge der Meldungen.
- 3.6 Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Klassen abzusagen, wenn bis zum Meldeschluss weniger als zehn Meldungen in der jeweiligen Klasse eingegangen sind.

- 3.7 Eine Nachmeldung kann nur bis zum 29. April 2019 angenommen werden. Es wird ein Aufschlag von 25% erhoben.
- 3.8 Der Veranstalter behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen, Meldungen vor Ort anzunehmen.
- 3.9 Minderjährige Teilnehmer unter 18 Jahren müssen einen von ihren Eltern (Erziehungsberechtigten) unterzeichneten Haftungsausschluss vorlegen. Die Vorlage steht allen Teilnehmern zum Herunterladen auf <https://manage2sail.com/> zur Verfügung.

4. Meldegelder

- 4.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Klasse	Meldegeld
Optimist A / B	22,00€
Teeny	40,00€

- 4.2 Die Zahlung des Meldegeldes muss per Überweisung nach der Meldung oder in Bar bei der Anmeldung am 04.05.2019 erfolgen.

Lübecker Segler-Verein von 1885 e.V. | IBAN: DE73 2305 0101 0001 0203 12 | BIC: NOLADE21SPL

- 4.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

5. Format

- 5.1 Für den Fall großer Meldezahlen, kann der Veranstalter die Flotte in Gruppen teilen.

6. Zeitplan

- 6.1 Die Anmeldung ist möglich am Samstag, dem 04. Mai 2019, von 10:00 bis 12:00 Uhr im Regattabüro auf dem Gelände des Lübecker Segler-Vereins am Ratzeburger See · Schanzenberg in Groß Sarau.
- 6.2 Die Steuermannsbesprechung findet am Samstag, den 04.05.2019, um 12 Uhr vor dem Regattabüro statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.
- 6.3 Anzahl der geplanten Wettfahrten und Wettfahrttage:

Klasse	Anzahl der Wettfahrten	Wettfahrttage
Optimist A	6 Wettfahrten	04. – 05. Mai 2019
Optimist B		
Teeny		

- 6.4 Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist am 04. Mai 2019 um 12:55 Uhr.
- 6.5 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 13.55 Uhr gegeben.

7. Vermessung [DP] [NP]

- 7.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen können.
- 7.2 In Ergänzung der WR 78.2 kann der Messbrief während der Veranstaltung überprüft werden.

8. Segelanweisungen

- 8.1 Die Segelanweisungen stehen spätestens ab dem 01.05.2019 im Internet unter <https://manage2sail.com/> zur Verfügung.

9. Veranstaltungsort

- 9.1 Die Veranstaltung findet auf dem Vereinsgelände des Lübecker Segler-Vereins von 1885 e.V. am Schanzenberg 16, in 23627 Groß Sarau statt.

- 9.2 Das Regattabüro ist auf dem Vereinsgelände ausgewiesen. Die Regattabahn wird auf dem Nordteil des Ratzeburger Sees liegen (s. Anhang A).

10. Die Bahnen

- 10.1 Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11. Strafsystem

- 11.1 Es kommt die Zwei-Drehungen-Strafe gemäß WR 44.2 zur Anwendung.

12. Wertung

- 12.1 Es wird nach dem Low-Point-System gemäß Anhang A der WR gewertet.
- 12.2 Werden weniger als 4 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden 4 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertungen.

13. Begleitboote [DP] [NP]

- 13.1 Es ist uns möglich, für ein kleines Kontingent zeitlich befristete kostenpflichtige Genehmigungen für motorisierte Begleitboote zum Befahren des Ratzeburger Sees zu beantragen. Hierfür ist eine vorherige Anmeldung ausnahmslos erforderlich. Bis zum 18. April 2019 sind auf dem in Manage2Sail zur Verfügung gestellten Antragsformular alle Daten einzureichen. Zudem müssen dem Antrag eine Kopie des SBF Binnen und eine Kopie des Freistellungsbescheids des Vereins (Gemeinnützigkeitsbescheinigung) beigelegt werden. Die Begleitboote sind bitte ausschließlich beim Veranstalter anzumelden, der die Anträge anschließend bei den Behörden in Ratzeburg einreichen wird. Wir bitten, von direkten Anfragen bei den Behörden in Ratzeburg abzusehen. Es gibt keine Garantie für die Erteilung einer Genehmigung.
- 13.2 Alle Begleitboote müssen beim Veranstalter registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltung, die in den Segelanweisungen veröffentlicht sind, erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 13.3 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Begleitpersonen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 13.4 Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

14. Liegeplätze [DP]

- 14.1 Boote sollen den ihnen zugewiesenen Platz an Land oder im Wasser behalten.

15. Funkkommunikation [DP]

- 15.1 Außer im Notfall darf ein Boot während einer Wettfahrt keine Funkübertragungen, Textnachrichten oder Mobilfunkgespräche empfangen oder senden.

16. Preise

- 16.1 Es werden Preise für das erste Drittel der innerhalb der Meldefrist gemeldeten Boote vergeben.
- 16.2 Wanderpreise gehen endgültig in das Eigentum des Steuermanns über, der ihn, gleichviel mit welchem Boot, mit oder ohne Reihenfolge dreimal gewinnt.
- 16.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

17. Haftungsausschluss – Unterwerfungsklausel

- 17.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt alleine bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, im Falle höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die

Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht haupt- / bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrregeln der ISAF inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

- 17.2 Die gültigen Wettfahrregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 17.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 17.4 Mit der Teilnahme wird der Veröffentlichung des Namens, des Geburtsjahrgangs, des Vereins, der Segelnummer und der Ergebnisse der Regatta auf Melde- und Ergebnislisten im Internet, sowie der Weiterverwendung und Veröffentlichung der Daten in der Rangliste der Klassenvereinigung zugestimmt.

18. Versicherung

- 18.1 Jedes teilnehmende Boot muss eine Haftpflichtversicherung, die mindestens 3.000.000 Euro deckt, vorweisen können.

19. Medienrechte, Kameras und elektronische Ausrüstung

- 19.1 Durch die Teilnahme an der Veranstaltung übertragen die Teilnehmer den Veranstaltern und ihren Sponsoren entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.
- 19.2 Teilnehmer können aufgefordert werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Dieses Equipment wird von den Veranstaltern gestellt.
- 19.3 Teilnehmer können aufgefordert werden, bei der Regatta Interviews zu geben.

20. Naturschutz

- 20.1 Der Ratzeburger See darf nur mit Booten befahren werden, wenn der Unterwasseranstrich, sofern ein solcher vorhanden ist, mit biozidfreier Farbe ausgeführt wurde.
- 20.2 Das Ostufer des Ratzeburger Sees ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Seeseitig ist das Gebiet mit einem gelben Tonnenstrich gekennzeichnet. Der Bereich zwischen Tonnen und Ufer darf nicht befahren werden.

---weitere Informationen---

(nicht Teil der Ausschreibung)

21. Unterkunft

- 21.1 Auf dem Gelände des benachbarten SCH ist das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen und Wohnmobilen möglich, ein Stromanschluss ist vorhanden.
- 21.2 Pensionen und Fremdenzimmer befinden sich in den Dörfern Gr. Sarau und Gr. Grönau bzw. in Lübeck und Ratzeburg.

22. Verpflegung

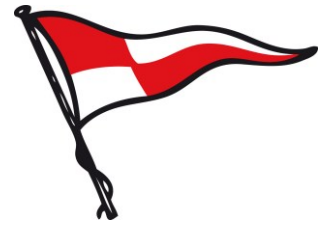
Für alle Regattateilnehmer ist am Samstag ein Abendessen und am Sonntag ein Mittagsessen im Meldegeld enthalten. Das Rahmenprogramm wird per Aushang am Regattabüro bekannt gegeben.

Anhang A: Bahnkarte



29. Schanzenberger Opti- und Teenyregatta

04. bis 05. Mai 2019
Optimist A / B, Teeny



Meldeformular / Haftungsausschluss

Angaben zum Segler / zur Seglerin

Klasse: Optimist A Optimist B Teeny

Segelnummer: _____

Bootsname: _____

	Steuerfrau / -mann	Vorschoter / -in
Name, Vorname		
Straße		
PLZ, Ort		
Verein		
Geburtsdatum		
Notfallrufnummer		

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Mit der Teilnahme wird der Veröffentlichung des Namens, des Geburtsjahrgangs, des Vereins, der Segelnummer und der Ergebnisse der Regatta auf Melde- und Ergebnislisten im Internet, sowie der Weiterverwendung und Veröffentlichung der Daten in der Rangliste der Klassenvereinigung zugestimmt.

Unterschrift Steuermann / -frau

Unterschrift Vorschoter / -in

Unterschrift Erziehungsberechtigte / -r

Unterschrift Erziehungsberechtigte / -r

Lübecker Segler-Verein von 1885 e.V.

Wakenitzufer 9 · 23564 Lübeck · Fax: 04509 / 71068
www.lsv-von-1885.de · regatta@lsv-von-1885.de